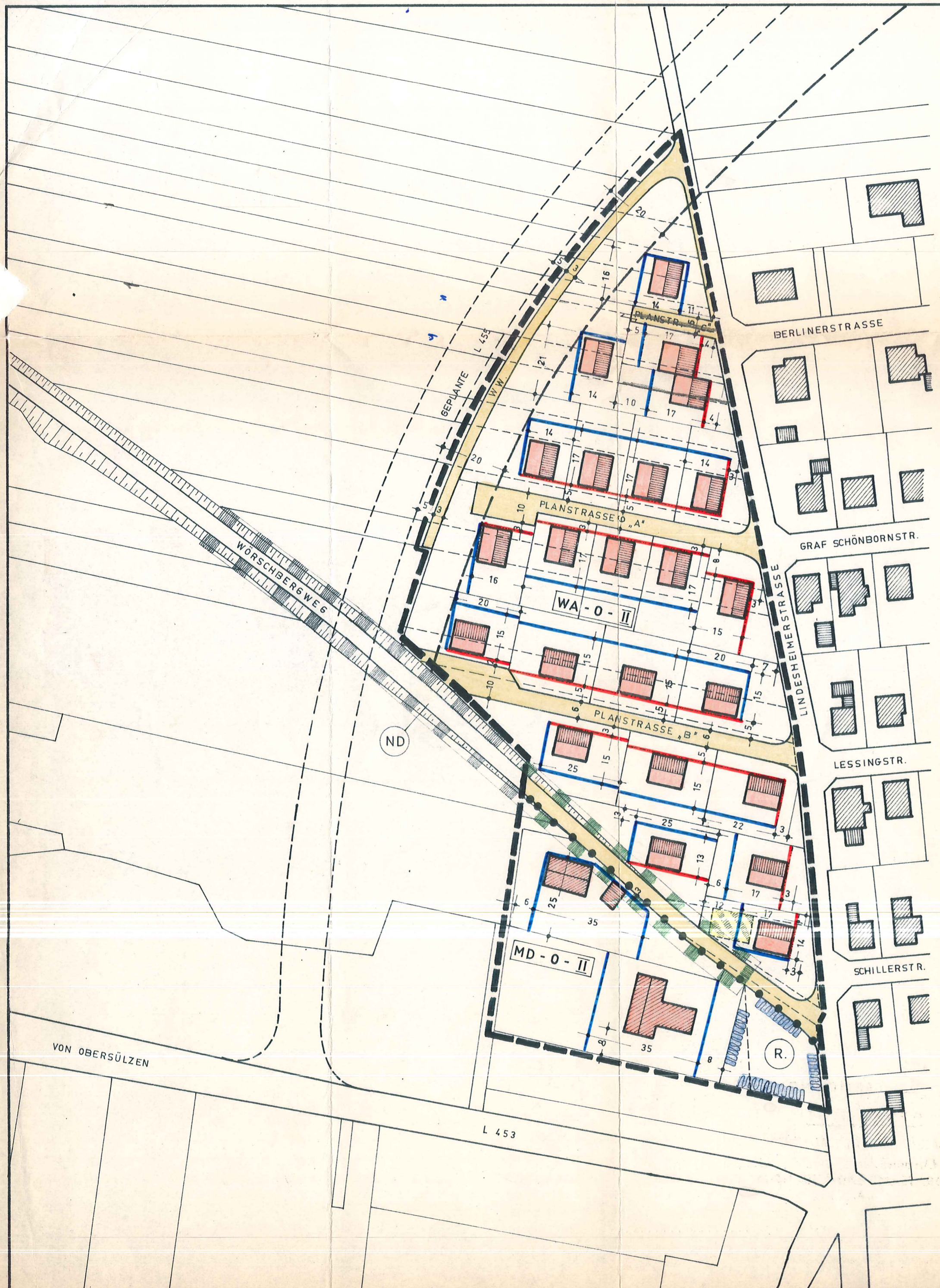


GEMEINDE DIRMSTEIN / PFALZ
BEBAUUNGSPLAN „LINDESHEIMER STRASSE“



A. Zeichenerklärung:

- BESTEHENDE HAUPTGEBÄUDE M. FIRSTRICHTUNG
- BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE
- GEPLANTE HAUPTGEBÄUDE M. FIRSTRICHTUNG
- BESTEHENDE BZW. GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN.
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- GRENZE DER BEBAUUNG GEGEN DIE GEPLANTE L 455
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- WIRTSCHAFTSWEG
- BÖSCHUNG
- AUF ABRISS
- NATURDENKMAL
- UMGRENZUNG DES NATURDENKMALS
- REGENRÜCKHALTEBECKEN
- UMGRENZUNG DER FLÄCHE MIT WASSERRECHTLICHER NUTZUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET I.S. § 4 BauNVO.
- MD DORFGEBIET I.S. § 5 BauNVO
- O OFFENE BAUWEISE
- II ZWEIFESCHOSSIG ALS HÖCHSTGRENZE



B. Textliche Festsetzungen:

1. Zufahrten und Zugänge: Sämtliche Zufahrten und Zugänge zu den Grundstücken des Planungsgebietes müssen über die Lindesheimerstraße bzw. die Planstraßen "A", "B" und "C" erfolgen. Die Anlegung von unmittelbaren Zufahrten und Zugängen zur Landesstraße und zu dem Wirtschaftsweg ist nicht gestattet.
2. Naturdenkmal: Das lt. Verordnung des Landratsamtes Frankenthal vom 28.5.1940 (Amtsblatt des Landrates Frankenthal vom 27.6.1940 S.55) ausgewiesene Naturdenkmal "Die Wörscherberger Hohl" muß mit seinem Baum- und Strauchbestand erhalten bleiben. Veränderungen des Naturdenkmals sind nur im Rahmen der o.a. Verordnung mit Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes zulässig.
3. Grundstücksgrößen: Die Mindestgröße der Baugrundstücke ist mit 500 qm vorgesehen.
4. Grundstücksgrenzen: Die eingezeichneten Grundstücksgrenzen der Bauplätze sind rechtsunverbindlich.

C. Begründung:

1. Dieser Bebauungsplan berücksichtigt bereits die Festsetzungen des genehmigten Blächennutzungsplanes.
2. Die Gemeinde Dirmstein hat bisher mit ...5... Bebauungsplänen insgesamt ...299... Bauplätze erschlossen, die inzwischen größtenteils bebaut sind. Die Erstellung des vorliegenden Bebauungsplanes ist erforderlich, um den derzeitigen Bauwünschen gerecht zu werden. Das Planungsgebiet umfaßt eine Größe von ...3.99... ha.
3. Die erforderlichen Versorgungsleitungen (Wasser und Strom) werden im Zuge der Bebauung des Planungsgebietes verlegt. Der Entwässerungsplan der Gemeinde befindet sich in Bearbeitung. Bis zur Erstellung der gemeindlichen Kanalisation müssen sämtl. Haushalts- und Fäkalienabwässer in wasserdichten, vorschriftsmäßigen Gruben (DIN 4261) ohne Ab- und Überlauf mit einem Mindestinhalt von 15 cbm gesammelt und bei Bedarf ohne Belästigung Dritter ausgefahren werden. Die Gruben sind ausreichend zu isolieren, sodaß eine Verseuchung des Bodens und des Grundwassers ausgeschlossen ist.
4. Bei Verwirklichung des Planes entsteht der Gemeinde ein voraussichtlicher Erschließungskostenanteil in Höhe von DM ..12.999... Der Kostenanteil der Gemeinde ist in § 4 der Erschließungskostenentsatzung vom 28.5.1963 mit 20 % festgesetzt.
5. Zur Ordnung des Grund und Bodens ist die Umlegung des gesamten Planungsgebietes erforderlich. Soweit die Eigentumsverhältnisse, die Größe oder Form der Grundstücke die Verwirklichung des Bebauungsplanes erschweren oder unmöglich machen, werden nach Maßgabe der Notwendigkeit die Verfahrensarten des 4. und 5. Teiles des BBauG. in Anwendung gebracht.
6. Mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes soll sofort begonnen werden.

AUFGESTELLT:
BOBENHEIM - ROXHEIM 2, DEN 13.11.1970
ARCHITEKT FRANZ AHL,
6712 BOBENHEIM - ROXHEIM 2.



II. FERTIGUNG
GENEHMIGT
Mit Vorf. vom 01. JUNI 1971, AZ: 610-13/8-DL1/KL.
Neustadt a. d. Weinstraße, den 01. JUNI 1971
LANDRATSAMT BAD DÜRKHEIM
I.A.

Fugle
Oberregierungsrat

Dirmstein, den 13. Nov. 1970...
Die Gemeindeverwaltung:



..... (Otto)
(DS.) Bürgermeister



..... (Otto)